

Anlage 1

Preisblatt der Stadtwerke Wedel GmbH zur NDAV

Gültig ab: 01. Juni 2007

I. Netzanschlusskosten

Bestandteil der Netzanschlusskosten

Der Berechnung wird die Entfernung von der Abzweigstelle am Verteilungsnetz bis zur Hauptabsperrvorrichtung zugrunde gelegt und die Länge auf volle Meter aufgerundet. Der Wanddurchbruch für die Einbringung des Hauseinführungsschutzrohres und der Einbau desselben in die Wand sind vom Anschlussnehmer zu veranlassen.

Der Oberflächenaufbruch und die Wiederherstellung auf privaten Grund sind nicht in der Pauschale enthalten

Als Netzanschlusskosten werden folgende Pauschalbeträge berechnet:

Bauweise I:

Anschluss bis DA32 mit einer Länge der Anschlussleitung bis 20 Meter:

1175,97 € (netto)

Bauweise II:

Anschluss bis DA 50 mit einer Länge der Anschlussleitung bis 20 Meter:

1329,36 € (netto)

Mehrlängen

Ist die Anschlusslänge größer als die den Anschlusspreisen zugrunde liegende Längenpauschale, so wird die darüber hinaus gehende Anschlusslänge als Mehrlänge berechnet.

Mehrlänge pro Meter

für Anschlüsse bis DA 32:

34,83 € (netto)

Mehrlänge pro Meter

für Anschlüsse bis DA 50:

36,77 € (netto)

Eigenleistung Tiefbau

Für den durch den Anschlussnehmer geleisteten Tiefbauanteil auf dem Anschlussnehmergrundstück gewährt der Netzbetreiber eine Gutschrift, angerechnet auf den Anschlusspreis.

Gutschrift auf den Tiefbau pro Meter:

20,00 € (netto)

II. Zu 7. Inbetriebsetzung, §14 NDAV

1. Inbetriebsetzung

Für die Inbetriebsetzung einer Anlage pro Anschluss:

36,30 € (netto)

Bei jeder weiteren Kundenanlage:

18,15 € (netto)

2. Vergebliche Inbetriebsetzung

Bei vergeblicher Inbetriebsetzung gem. Ziff. 8.4:

36,30 € (netto)

Außerhalb der üblichen Dienstzeit und an Sonn- und Feiertagen wird zu den o.g. Beträgen ein Zuschlag in Höhe von 35% erhoben.

3. Plombenverschlüsse

Wiederanlegung von Plombenverschlüssen:

24,90 € (netto)

III. Zu 9. Unterbrechung, §24 NDAV

1. Für die Einstellung und die Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage werden:

48,52 € (netto)

2. Nichtantreffen des Kunden trotz ordnungsgemäßer Termin- und Ersatzterminankündigung:

23,92 € (netto)

3. Ausbau eines Zählers wegen nicht bezahlter Forderung:

nach Aufwand

4. Einbau eines wegen nicht gezahlter Forderung ausgebauten Zählers:

nach Aufwand

5. Setzen einer Trennersäule wegen nicht bezahlter Forderung:

nach Aufwand

6. Außerhalb der üblichen Dienstzeit und an Sonn- und Feiertagen wird zu den o.g. Beträgen ein Zuschlag in Höhe von 35% erhoben.

IV. Zu 12. Zahlung, Verzug, §23 NDAV

1. Mahnkosten

4,50 €*

2. Nachinkasso/Direktinkasso

34,20 €*

Bei der Wiederherstellung der Versorgung ist ggf. eine ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Kundenanlage durch ein im Installateurverzeichnis eingetragenes Installateurunternehmen nachzuweisen

V. Umsatzsteuer

Den vorgenannten Beträgen, mit Ausnahme der Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnkosten/Nachinkasso-Direktinkasso)* wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (seit dem 01.01.2007: 19 %) hinzugerechnet.